

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 540/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Berghoff		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					02.02.2022
Rat					07.02.2022

TOP Dauerhafte Erweiterung des Waldkindergartens, Im Sommerhaus 53, 50126 Bergheim-Glessen um eine halbe Gruppe gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW
--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die dauerhafte Erweiterung des zwei-gruppigen Waldkindergartens, Im Sommerhaus 53, Bergheim-Glessen um eine halbe Gruppe gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Kindergartenplätze für die Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt im Sozialraum III (Rheidt-Hüchelhoven, Fliesteden, Büsdorf und Glessen), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

In der am 02.12.2021 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 bis 2027/28 wurde zur Deckung des steigenden Bedarfs im Sozialraum III bereits die Erweiterung des Waldkindergartens um 0,5 Gruppen als zu ergreifende Maßnahme beschlossen.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfszahlen für den Sozialraum III erachtet es die Verwaltung für geboten, die 2-gruppige Einrichtung dauerhaft um 0,5 Gruppen auf eine 2,5-gruppige Einrichtung zu erweitern, um auf den gestiegenen Bedarf adäquat zu reagieren.

Die Inbetriebnahme soll möglichst zum Kita-Jahr 2022/23 erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs zur kurzfristigen Schaffung von Kindergartenplätzen erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich sind bereits im Haushalt 2021/22 berücksichtigt:

PSK 060050 41410100 – Landeszubeisung für Tageseinrichtungen freier Träger
PSK 060050 53182000 – Betriebskosten für Tageseinrichtungen freier Träger
PSK 060050 53182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger

Für die Erweiterung wurden die folgenden Aus- bzw. Einzahlungen in den Haushalt 2021 eingeplant:

I 210605-11 Erweiterung Waldkita Glessen	410.000 €
I 210605-12 Ersteinrichtung Erweiterung Waldkita	30.000 €
S210605-11 LZ Erweiterung Waldkita Glessen	297.000 €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Zielerreichung wird mit der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung überprüft und anhand der Auslastungsquote gemessen.